

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 287 - 311

der 14. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.03.2003

Drucksache Nr. 515/II

Antrag der FDP-Fraktion
Verbesserung des Verkehrsflusses auf der
Tiburtiusbrücke
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 299

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob eine Rechtsabbiegespur auf der Tiburtiusbrücke aus Richtung Schildhornstraße eingerichtet werden kann, damit das vorhandene Grüne-Pfeil-Signal, auf die Westtangente Richtung Kreisel zu fahren, besser genutzt werden kann.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob aus Richtung Lankwitz eine Linksabbiegespur eingerichtet werden kann, damit der Hauptverkehrsstrom Richtung Schildhornstraße durch die Linksabbieger in Richtung Kreisel nicht blockiert wird. Das Einrichten der Abbiegespuren könnte durch das Verschwenken der zwei Hauptverkehrsspuren erfolgen.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.03.2003

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Tiburtiusbrücke

BVV-Beschluss Nr. 299 vom 19.3.2004 ³
Drucksache Nr. 515 / II

2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 19.3.2003 den folgenden Beschluss gefasst :

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob eine Rechtsabbiegespur auf der Tiburtiusbrücke aus Richtung Schildhornstraße sowie aus Richtung Lankwitz eine Linksabbiegespur eingerichtet werden kann.

Die Direktion 4 beim Polizeipräsidenten in Berlin teilte auf Anfrage mit, dass der Antrag in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin geprüft wurde. Für die Einrichtung der genannten Abbiegespuren müssen die Hauptfahrspuren verschwenkt werden. Die Länge einer Fahrstreifenverschwenkung muss im Regelfall 40 m betragen, um auch Schwerlastverkehr ein ungefährliches Passieren zu ermöglichen. Nur in Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen. Für die Rückführung in die normale Spur werden wiederum 40 m benötigt.

Auf Grund der Verkehrssituation auf der Tiburtiusbrücke (Hauptzufahrtsstrecke zur BAB 104, direkte Zufahrt zur BAB 103) kann hier nicht von den Regelmaßen abgewichen werden.

Es wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass auf Grund dieser vorgegebenen Ausdehnung (mind. 80 m) die Anordnung von Fahrbahnverschwenkungen in beiden Fahrtrichtungen nicht möglich ist.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat